

Überlassungsvereinbarung der Namensrechte am Eisstadion Amberg

Zwischen der

**Stadt Amberg
Marktplatz 11
92224 Amberg**

- nachfolgend als „Stadt“ bezeichnet –

vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Michael Cerny

und dem

**Eis- und Rollsportclub ERSC Amberg e.V.
Am Schanzl 1
92224 Amberg**

- nachfolgend als „Verein“ bezeichnet -

vertreten durch den 1. Vorsitzenden Herrn Mustafa Sugle

Präambel

Der Verein zielt im Rahmen seiner Möglichkeiten auf sportliche Erfolge und erfolgreiche Nachwuchsarbeit ab.

Die Stadt Amberg unterstützt den Verein dabei im Hinblick auf seine wirtschaftlichen Ziele durch die Gewährung finanzieller Hilfen im Rahmen ihrer Sportförderrichtlinien sowie durch die Übertragung der Namensrechte am städtischen Eisstadion Amberg.

Die Parteien schließen dazu folgende Vereinbarung:

§ 1 Leistungen der Stadt

Die Stadt Amberg verpflichtet sich, die Namensrechte an der städtischen Eishalle an den Verein zu übertragen.

Die Stadt verzichtet auf die Geltendmachung ihrer aus dem Namensrecht erwachsenden Rechte gegenüber dem Verein.

Die Stadt räumt dem Verein das Recht ein, eine Werbetafel für die Spielstätte zu entwerfen und diese gegebenenfalls mit weiteren Verzierungen an der Fassade anzubringen. Die baurechtlichen Vorgaben sind zu beachten.

Die Stadt erhebt für die Übertragung der Namensrechte kein Entgelt.

§ 2 Leistungen des Vereins

Der Verein verpflichtet sich zu folgenden Leistungen beziehungsweise räumt der Stadt folgende Rechte ein:

- a) Die Bestimmung des Namens bedarf der Zustimmung der Stadt Amberg.
- b) Der Verein verpflichtet sich, die aus dem Erlös der Vermarktung erwirtschafteten Mittel zu einem Großteil für die Jugendarbeit zu verwenden.
- c) Der Verein verpflichtet sich, nach Ablauf der Vereinbarung den ursprünglichen Zustand am Gebäude zum Zeitpunkt der Namensrechteübertragung wiederherzustellen

Sollte vom Verein eine Teilleistung nicht erbracht werden, so kann die Stadt die Rechte nur hinsichtlich dieser Teilleistung geltend machen, während der Vertrag im Übrigen unberührt bleibt.

§ 3 Haftungsausschluss

Die Stadt schließt gegenüber dem Verein jegliche Haftung für einen Schaden aus, der nicht auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung seitens der Stadt oder seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruht.

§ 4 Laufzeit, Verlängerungsoptionsrecht, Kündigung

Der Vertrag tritt mit Unterzeichnung durch beide Vertragsparteien in Kraft. Das Vertragsverhältnis endet zum 31.07.2027. Nach Ablauf der Frist verlängert es sich jeweils um ein weiteres Jahr.

Die Stadt ist berechtigt, das Überlassungsrecht ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist mit sofortiger Wirkung in folgenden Fällen zu lösen:

- a) wenn der Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Verein oder der Namensgeber gestellt wird,
- b) der Verein schuldhaft gegen gesetzliche Vorschriften, Vereins- bzw. Verbandsregeln verstößt, welche zur Durchführung dieses Vertrages unmittelbar oder mittelbar bedeutsam sind; die Vertragsparteien stimmen überein, dass bereits der hinreichende Verdacht eines schuldhaften Verstoßes einen ausreichenden wichtigen Grund darstellt,
- c) der Verein erlischt, die Mitgliederversammlung die Auflösung des Vereins beschließt oder die Rechtsfähigkeit des Vereins entzogen wird.

Der Vertrag kann von beiden Partnern jeweils mit sechsmonatiger Kündigungsfrist zum Laufzeitende gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 5 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren

Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Ort, Datum

Ort, Datum

Michael Cerny
Oberbürgermeister
Stadt Amberg

Mustafa Sugle
1. Vorsitzender
Eis- und Rollsportclub ERSC Amberg e.V.